

NOVEMBER 2025

NR. 206

KIESENER

INFORMATIONSBLETT DER EINWOHNERGEMEINDE KIESEN



**SONDERAUSGABE
GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 27. NOVEMBER 2025**



Kiesen

Einwohnergemeinde. Ordentliche Versammlung: Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr, Turnhalle.

Traktanden:

1. Budget 2026; Genehmigung.
2. Verpflichtungskredit Sekundarstufe I Wichtrach; Genehmigung.
3. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2029
 - Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
 - 6 Mitglieder des Gemeinderates
 - 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - 4 Mitglieder der Baukommission
 - 5 Mitglieder der Schulkommission
4. Revision Organisationsreglement; Genehmigung.
5. Revision Personalreglement; Genehmigung.
6. Verschiedenes.
7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Änderungen der unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Reglemente liegen ab dem 24. Oktober 2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind zudem über www.kiesen.ch einsehbar.

Die stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Kiesen, 20. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Publikation

Anzeiger	Nr. 43	vom 23. Oktober 2025
	Nr. 46	vom 13. November 2025

1) Genehmigung des Budgets 2026

Steueranlagen und Gebührenansätze

	2026	2025
Gemeindesteueranlage	1,54	1,54
Liegenschaftssteuer	1 ‰	1 ‰
Hundetaxe	60.00	60.00
Wasser (exkl. MWSt)		
- Grundgebühr	80.00	80.00
- Verbrauchsgebühr	1.30/m ³	1.30/m ³
Abwassergebühr (exkl. MWSt)	3.50/m ³	3.50/m ³

Ergebnisse

1. Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt (Finanzierung durch Gemeindesteuern)

Aufwand	Fr.	4'414'660.00
Ertrag	"	4'408'800.00
Aufwandüberschuss	- Fr.	5'860.00

Spezialfinanzierungen (Finanzierung durch Gebühren)

<i>Wasserversorgung</i>		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
<i>Abwasserentsorgung</i>		
Aufwandüberschuss	- "	29'800.00
<i>Abfallentsorgung</i>		
Aufwandüberschuss	- "	<u>500.00</u>
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	- Fr.	36'160.00

Der budgetierte Aufwand wird stark beeinflusst durch die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleiche (Bildung, Soziales, Finanzausgleich usw.). Bei der seinerzeitigen Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 mussten die Vermögensbestände neu bewertet werden. Mit den Buchgewinnen aus den damaligen Aufwertungen wurde die Neubewertungsreserve gebildet. Diese muss bis und mit Rechnungsjahr 2026 aufgelöst werden. Das Budget 2026 enthält deshalb einen ausserordentlichen Ertrag von 74'000 Franken.

2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	267'500.00
Einnahmen	"	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	267'500.00

Geplant sind Investitionsausgaben für die Weiterführung der Planung "Dorf- und Schulentwicklung", die gesetzlich vorgeschriebene Altlastensanierung für den Kugelfang bei der Schiessanlage und sowie für

die Parkplatzbewirtschaftung bei der Aare und die Verbauung des Chisebachs sowie für Strassensanierungen.

Das detaillierte Budget 2026 ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- die Gemeindesteuieranlage von 1,54, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert, Wassergrundgebühr von Fr. 80.00, die Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 m³ (exkl. MWST) und die Abwassergebühr von Fr. 3.50 m³ (exkl. MWST) zu genehmigen.
- das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'860.00 zu genehmigen.



2) Genehmigung des Verpflichtungskredits Sekundarstufe I Wichtrach

Infrastrukturkonzept Sekundarstufe I Wichtrach

Die Gemeinden des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach – darunter auch Kiesen – stehen vor wichtigen Investitionsentscheiden: Die bestehenden Schulanlagen in Wichtrach stammen teilweise aus den 1970er-Jahren und weisen erheblichen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf auf. Um eine langfristige, koordinierte Planung zu ermöglichen, soll ein umfassendes Infrastrukturkonzept erarbeitet werden:



Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtrach, Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 157'000.—

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach vom 22. Juni 2017 sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.—. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annehmen und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich durch Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der Gemeindeverband unterbreitet der Abgeordnetenversammlung vom 12. November 2025 den nachfolgenden Kreditantrag mit dem Antrag auf Verabschiedung zuhanden der Verbandsgemeinden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Frühling 2022 wurde der «Ersatzneubau Nord» fertiggestellt und bezogen. Die Gebäudeteile «Stöckli» und «Altbau Süd» des Oberstufenzentrums wurden in den 1970er Jahren erweitert resp. gebaut und weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. So sind gerade in den Bereichen Brandschutz, Statik, Bedachung, Fassade und Haustechnik etliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten überfällig. Zudem haben die wachsenden Schülerzahlen zur Folge, dass bereits für das Schuljahr 2027/28 zu wenig Schulraum am Standort Wichtrach besteht. Darüber hinaus fehlt es an weiteren Räumlichkeiten wie einer Bibliothek, einer Schulküche oder Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit. Zudem fehlt es an Gruppenräumen, was einen zeitgemässen Unterricht erschwert.

Unter Berücksichtigung der stets rollenden Schulraumplanung haben die verantwortlichen Stellen des Verbands bei der Planung der Unterhaltsprojekte an den Schulliegenschaften erkannt, dass eine Gesamtstrategie für die langfristige Sicherstellung einer dienlichen Infrastruktur fehlt. Folglich besteht die Gefahr, dass einzelne Unterhaltsarbeiten entweder «ausufern» oder aber schlimmstenfalls künftige Entwicklungen verhindern.

Ein strategischer und zukunftsgerichteter Ansatz zur Infrastrukturentwicklung ist daher dringend erforderlich, um den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden. Dies unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Verbandsgemeinden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll den Verbandsgemeinden finanzielle Planungssicherheit gewährleisten.

Ziele des Infrastrukturkonzeptes

Der Gemeindeverband hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und zukunftsorientiertes Infrastrukturkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll den langfristigen Unterhalt, die Sanierung sowie die Erweiterung des Schulraumes sicherstellen und den wachsenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur gerecht werden und für alle Anschlussgemeinden finanzierbar sein.

Inhalt des Infrastrukturkonzeptes

Um ein sachdienliches Konzept ausarbeiten zu können, wurden im Sommer 2025 vier spezialisierte Unternehmungen zur Offertstellung für die anstehenden Arbeiten eingeladen. Sowohl aus Gründen der Kapazität wie auch der finanziellen Tragbarkeit schlägt der Verband vor, die anstehenden Unterhalts- und allfällige Erweiterungsmassnahmen zu etappieren. Bei der Etappierung handelt es sich um einen Vorschlag seitens des Gemeindeverbands basierend auf den bislang vorliegenden Erkenntnissen, einer «Unternehmervariante» gegenüber zeigt sich die Auftraggeberin grundsätzlich offen.

Der Vorgehensvorschlag sieht fünf Etappen vor:

- Etappe 1: Realisierung des aktuell fehlenden Schulraums für das Schuljahr 2027/28 (Bestandesaufnahme, Sofortmassnahmen und Lösungsansätze)
- Etappe 2: Handlungsbedarf im Unterhalt der bestehenden Liegenschaften (Zustandsanalysen und Sanierungsmassnahmen)
- Etappe 3: Langfristiger Schulraum (Bedarfsanalyse durch Ermittlung der raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten aller Verbandsgemeinden, strategische Planung durch nachhaltige Bau- und Nutzungskonzepte)
- Etappe 4: Handlungsbedarf beim bestehenden «Altbau Süd» (Zustandsbewertung, Konzept und Realisierung)
- Etappe 5: Genehmigung des Gesamtkredits für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen (Informationsveranstaltungen und Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen zuhanden der Verbandsgemeinden).

Kreditbetrag

Aufgrund der vorliegenden Offerten wird für die Erarbeitung des Infrastrukturkonzeptes mit einmaligen Gesamtkosten von CHF 157'000.— gerechnet. Wie vorangehend erläutert, haben die Verbandsgemeinden gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben den Gesamtkredit durch ihre jeweils finanzkompetenten Organe genehmigen zu lassen, woraus sich gestützt auf die kommunalen Vorgaben für die Gemeinde Kiesen die Kreditzuständigkeit der Gemeindeversammlung ergibt.

Finanzierung, Folgekosten und Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach, als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, für die Finanzierung des Vorhabens verantwortlich zeichnet. Die Belastung der Gemeinden erfolgt über die laufenden Schülerbeiträge, die sich aufgrund der Investitionen entsprechend erhöhen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben werden Investitionen dieser Art innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben. Somit ergeben sich aus den Abschreibungen für den beantragten Kreditbetrag jährliche Folgekosten von CHF 31'400.—. Hinzu kommen die kalkulatorischen Zinskosten von 1 %, ausmachend CHF 1'570.— pro Jahr. Mit weiteren Folgekosten ist nicht zu rechnen, da es sich um ein «Planungsgeschäft» und somit um einmalige Ausgaben handelt, welche keinen Unterhaltsbedarf o.ä. auslösen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten fünf Jahre somit insgesamt auf CHF 32'970.—. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 248 ergibt sich aus dieser Investition ein jährlicher Mehraufwand von CHF 132.95 pro Schulkind.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Antrag an die zuständigen Organe der Gemeinden des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Kiesen die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 157'000.— für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzeptes.

Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach

Wichtrach, 09.10.2025

Präsidentin



Carolin Lubinbühl

Verbandssekretär



Ruedi Wettstein

3) Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 - 2029

Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person

Eingereichte Wahlvorschläge:



Name, Vorname: **Waber Ernst** (bisher)
Jahrgang: 1962
Beruf: Meisterlandwirt
Heutige Tätigkeit: Landwirt

“Mit der Dorf- und Schulentwicklung habe ich auch Verantwortung übernommen, die ich gerne wahrnehme um das Dorf Kiesen zusammen mit der Bevölkerung in eine gefestigte und neue Zukunft zu begleiten.”

Es liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Ernst Waber wird an der Gemeindeversammlung gestützt auf Artikel 52 des Organisationsreglements als gewählt erklärt.

Gemeinderat

Eingereichte Wahlvorschläge:



Name, Vorname: **Affolter Fritz** (bisher)
Jahrgang: 1964
Beruf: Postkaufmann, Organisator eidg. FA
Heutige Tätigkeit: Chef Feldpost der Armee

“Für ein fortschrittliches, generationenfreundliches Kiesen: Mit gezielter Dorf- und Schulentwicklung sowie verantwortungsvollem Umgang mit finanziellen Mitteln bleibt unsere Perle im Aaretal ein schönes und lebenswertes Zuhause.”



Name, Vorname: **Riem Beatrice** (bisher)
Jahrgang: 1967
Beruf: Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin
Heutige Tätigkeit: Geschäftsfrau Weinkellerei Riem, Daepf

“Damit Kiesen attraktiv bleibt, möchte ich unsere Dorf- und Schulentwicklung vorwärts bringen. Für unsere tolle Schule würde ich mich besonders gern einsetzen.”



Name, Vorname: **Bigler Daniel** (bisher)
Jahrgang: 1969
Beruf: Leiter Beschaffung
Heutige Tätigkeit: Leiter Beschaffung bei der eidg. Steuerverwaltung

“Die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten empfinde ich als Privileg.”



Name, Vorname: **Bigler Nicole** (bisher)
 Jahrgang: 1975
 Beruf: Reisebegleiterin
 Heutige Tätigkeit: Reisebegleiterin BLS AG

“Mit gesundem Menschenverstand und Verantwortungsbewusstsein möchte ich mich weiterhin im Gemeinderat für eine zukunftsorientierte Dorf- und Schulentwicklung einsetzen, damit unsere hohe Wohnqualität auch für kommende Generationen erhalten bleibt.”



Name, Vorname: **Fuchser Beat** (neu)
 Jahrgang: 1965
 Beruf: Industrielackierer
 Heutige Tätigkeit: Immobilienexperte

“Ich und meine Kinder, Lara und Dario, sind in Kiesen aufgewachsen. Es würde mich sehr freuen, mich in den Gemeinderat einbringen zu dürfen.”



Name, Vorname: **Waber Andrea** (neu)
 Jahrgang: 1971
 Beruf: Pflegefachfrau Kind
 Heutige Tätigkeit: Mitarbeiterin Kinderspitex Kifa und Hausfrau, Mutter von 4 erwachsenen Kindern

“Kiesen, ein Juwel im Aaretal. Gerne stelle ich meine Zeit und Energie zur Verfügung, um mich im Gemeinderat einzubringen. Ich freue mich, bei der Dorf- und Schulentwicklung mitzuwirken.”

Es liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen werden an der Gemeindeversammlung gestützt auf Artikel 52 des Organisationsreglements als gewählt erklärt.

Rechnungsprüfungskommission

Eingereichte Wahlvorschläge:



Name, Vorname: **Isenschmid Beat** (bisher)
 Jahrgang: 1956
 Beruf: Buchhalter
 Heutige Tätigkeit: Pensionär



Name, Vorname: **Meyer Gabriela** (neu)
 Jahrgang: 1974
 Beruf: dipl. Treuhandexpertin
 Heutige Tätigkeit: dipl. Treuhandexpertin

“Ich interessiere mich sehr für Zahlen, Finanzen und deren sorgfältige Prüfung. Durch meine langjährige Erfahrung als dipl. Treuhandexpertin bin ich überzeugt, einen wertvollen Beitrag zur Kommission leisten zu können.”

Es sind drei Mitglieder zu wählen. Da weniger Vorschläge eingereicht wurden, als Stellen zu besetzen sind, kann der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung gestützt auf das Organisationsreglement weitere Vorschläge machen.

Baukommission

Eingereichte Wahlvorschläge:



Name, Vorname: **Gugger Michael** (bisher)
Jahrgang: 1987
Beruf: Bauverwalter
Heutige Tätigkeit: Verfahrensleiter Bauinspektorat Thun

“Ich möchte gerne weiterhin meine Erfahrung als Bauverwalter sowie mein Interesse an einer raumplanerisch ansprechenden, nachhaltigen und funktionalen Gestaltung in unsere Gemeinde einbringen.”



Name, Vorname: **Kunz Christian** (bisher)
Jahrgang: 1978
Beruf: Landwirt
Heutige Tätigkeit: Storenmonteur

“Ich möchte mich aktiv für eine zukunftsfähige und qualitätsvolle Gestaltung unseres Dorfes einsetzen, um die gute Lebensqualität in Kiesen langfristig zu sichern.”



Name, Vorname: **Läderach Beat** (bisher)
Jahrgang: 1975
Beruf: Schreiner
Heutige Tätigkeit: Projektleiter

“Ich kandidiere gerne erneut für die Baukommission, um meine Erfahrung und mein Engagement weiterhin im Dienst unserer Gemeinde einzubringen.”



Name, Vorname: **Waber Manuel** (bisher)
Jahrgang: 1978
Beruf: Landwirt / Unternehmer
Heutige Tätigkeit: dito

“Ich will meinen Beitrag leisten, dass unsere Gemeinde auch in der Zukunft ein schöner Ort bleibt. Nur so kann Kiesen eigenständig bleiben.”

Es liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen werden an der Gemeindeversammlung gestützt auf Artikel 52 des Organisationsreglements als gewählt erklärt.

Schulkommission

Eingereichte Wahlvorschläge:



Name, Vorname: **Germann Daniel** (bisher)
Jahrgang: 1979
Beruf: Lehrer Sek 1
Heutige Tätigkeit: Lehrer Oberstufe Steffisburg

“Eine gute Schule braucht eine gute Infrastruktur. Dafür möchte ich mich einsetzen.”



Name, Vorname: **Gugger Lisa** (bisher)
Jahrgang: 1987
Beruf: Pflegefachfrau, Kauffrau
Heutige Tätigkeit: Pflegefachfrau Inselspital Bern

“Es macht mir Freude, am Puls des Dorflebens zu sein, die Schule in ihrer spannenden Entwicklung zu erleben und sie zu begleiten.”



Name, Vorname: **Läderach Brigitte** (bisher)
Jahrgang: 1977
Beruf: Pflegeassistentin
Heutige Tätigkeit: Notfallzentrum Spital Thun, Familienfrau

“Ich kandidiere erneut für die Schulkommission, weil mir unsere Schule am Herzen liegt und weil’s einfach zu spannend ist, um jetzt aufzuhören.”



Name, Vorname: **Marbot Ramon** (bisher)
Jahrgang: 1977
Beruf: Zahntechniker / Polizist
Heutige Tätigkeit: Fachstellenleiter Ordnungsdienst Kapo Bern

“Meine Motivation für die Kandidatur sind unsere beiden Kinder. Ich möchte durch mein konstruktives und stets zukunftsorientiertes Mitwirken allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen möglichst optimale Bedingungen schaffen.”



Name, Vorname: **Schmid Salome** (neu)
Jahrgang: 1989
Beruf: Bekleidungsgestalterin
Heutige Tätigkeit: Büroangestellte / Hausfrau

“Ich bin sehr dankbar, dass wir hier in Kiesen so eine gute Schule haben. Ich möchte, so gut ich kann, die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, helfen und für unsere Kinder da sein.”

Es liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen werden an der Gemeindeversammlung gestützt auf Artikel 52 des Organisationsreglements als gewählt erklärt.

4) Revision Organisationsreglement

Teilrevision des Organisationsreglements (OgR)

Das OgR regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Gemeinde Kiesen. Es wird an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat das Reglement einer Teilrevision unterzogen. Dabei wurden einzelne Bestimmungen angepasst, ergänzt oder modernisiert – insbesondere zur Angleichung an das revidierte Gemeindegesetz des Kantons Bern, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Eine Gesamtrevision wäre dagegen eine vollständige Neufassung des gesamten Reglements mit Aufhebung des bisherigen Textes. Bei einer Teilrevision bleiben die übrigen, unveränderten Bestimmungen weiterhin gültig. Für die Gemeindeversammlung bedeutet dies: Sie stimmt nicht über ein vollständig neues Reglement ab, sondern über die konkret überarbeiteten Bestimmungen und Anhänge.

Wesentliche Änderungen im Überblick

- **Erhöhung der Finanzkompetenzen:** Die Gemeindeversammlung entscheidet künftig erst bei neuen Ausgaben über 150'000 Franken (bisher 70'000 Fr.). Der Gemeinderat kann neu über Ausgaben bis 70'000 Franken selbstständig beschliessen. Für Ausgaben zwischen CHF 70'000.– und CHF 150'000.– besteht die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Für wiederkehrende Ausgaben gilt neu der Faktor 4 (bisher 5).
- **Reglemente & Referendum:** Der Gemeinderat kann künftig – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – Reglemente annehmen, ändern oder aufheben. Gegen solche Beschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen von mindestens 5 % der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen werden. Damit bleibt die demokratische Mitwirkungsmöglichkeit der Stimmberechtigten vollumfänglich bestehen. Diese Regelung entspricht dem heute üblichen Standard (z. B. in der Gemeinde Oppligen), lehnt sich an die Mustervorlage des Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) an und wurde vom AGR im Rahmen der Vorprüfung als rechtlich einwandfrei, zulässig und empfohlen beurteilt.
- **Rechnungsprüfung:** Wenn keine genügend qualifizierten Personen für die Rechnungsprüfungskommission gefunden werden, kann neu eine externe Revisionsstelle eingesetzt werden.
- **Amtszwang aufgehoben:** Wer in ein Gemeindeorgan gewählt wird, ist nicht mehr verpflichtet, das Amt anzunehmen. Die bisherige Bussenregelung entfällt.
- **Schulkommission:** Neu mindestens 5, höchstens 7 Mitglieder (bisher 7 fix). Der Gemeinderat und die angeschlossenen Nachbargemeinden stellen je ein Mitglied. Die Kommission übernimmt eine klarere strategische Funktion und ist auch für die Anstellung der Schulleitung zuständig.
- **Baukommission:** Terminologische und redaktionelle Anpassungen (z. B. Budget statt Voranschlag).
- **Weitere Anpassungen:** Überarbeitungen betreffen u. a. die Regelungen zu Initiativen, Gemeindeversammlung, Datenschutzaufsicht, Sozialdienstübertragung, Disziplinarrecht und Protokollführung. Zudem wurden zahlreiche Formulierungen sprachlich modernisiert und an das geltende kantonale Gemeinderecht angepasst.

Rechtliche Prüfung und Genehmigungsverfahren

Alle Änderungen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Rahmen einer Vorprüfung eingereicht und dort als rechtlich einwandfrei beurteilt.

Gemäss Art. 45 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Bern tritt jede Änderung (auch Teilrevision) des OgR erst in Kraft, wenn es

1. von der Gemeindeversammlung beschlossen und
2. durch das AGR genehmigt worden ist.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 wird das OgR daher dem AGR zur formellen Genehmigung vorgelegt und erst danach rechtskräftig.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Reglementsänderungen am Organisationsreglement der Gemeinde Kiesen inkl. Anhänge I–III gemäss vorliegender Teilrevision zu genehmigen.

Eine synoptische Übersicht über alle Änderungen liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist über die Gemeindewebsite einsehbar:

kiesen.ch



5) Revision Personalreglement

Teilrevision des Personalreglements

Das Personalreglement regelt die Arbeitsverhältnisse des Gemeindepersonals – also Rechte, Pflichten, Löhne und Zuständigkeiten. Es wird an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vorliegende Überarbeitung stellt eine Teilrevision dar. Es wurde ausschliesslich der Anhang 1 angepasst, während das übrige Reglement unverändert in Kraft bleibt.

Hintergrund der Änderung

Die Bauverwaltung der Gemeinde Kiesen wird heute noch durch Heinz Aebersold im Mandatsverhältnis geführt. Künftig soll diese Aufgabe jedoch – je nach Umfang und Bedarf – auch durch eine/n angestellte/n Bauverwalter/in wahrgenommen werden können.

Damit eine solche Anstellung rechtlich und organisatorisch möglich ist, muss die Stelle im Personalreglement ausgewiesen und einer Gehaltsklasse zugeordnet werden.

Als Kaderfunktion wird die neue Stelle der gleichen Gehaltsklasse zugeordnet wie jene des/der Gemeindeschreiber/in und des/der Finanzverwalter/in. Diese Zuordnung schafft eine klare Grundlage für eine spätere Anstellung im Stundenlohn oder in einem kleinen Pensum, ohne das gesamte Reglement neu fassen zu müssen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Personalreglements der Gemeinde Kiesen (Anhang 1) gemäss vorliegender Teilrevision zu genehmigen.

Die Änderung liegt bei der Gemeindeverwaltung
öffentlich auf und ist auf der Gemeinewebsite einsehbar:

kiesen.ch



6) Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wird der Gemeinderat zu mehreren aktuellen Themen informieren. Nachfolgend finden Sie zu jedem Punkt eine kurze Zusammenfassung; an der Gemeindeversammlung selbst wird zusätzlich Gelegenheit bestehen, Fragen zu stellen oder Anregungen einzubringen.

Wasserbauprojekt Chisebach

Der Wasserbauverband Chisebach hat im September 2025 das Budget 2026 sowie den Finanzplan 2026–2030 verabschiedet. Für die Gemeinde Kiesen bedeutet dies ab 2026 jährliche Betriebsbeiträge von rund CHF 35'300 sowie zusätzliche Investitionen zwischen CHF 86'800 und CHF 400'000 pro Jahr. Derweil schreitet die Planersubmission für das Projekt voran – zwei Büros haben Offerten eingereicht und sich dem Verband vorgestellt.

WVRB - Neuer Horizontalfilterbrunnen in Kiesen

Der Wasserverbund Region Bern (WVRB) plant in Kiesen den Bau eines neuen Horizontalfilterbrunnens «Neuezälgau», um die bestehende Grundwasserfassung zu ersetzen. Zum Projekt gehören auch Anpassungen am bestehenden Brunnen, eine neue Verbindungsleitung und Änderungen der Schutzzonen. Die Kosten betragen rund 10,3 Mio. Franken, die Bauzeit rund zwei Jahre. Da das Vorhaben erhebliche Eingriffe – etwa Rodungen und Einschränkungen im Bauperimeter – mit sich bringt, hat der Gemeinderat Einsprache erhoben, um die Interessen der Gemeinde zu wahren.

Dorf- und Schulentwicklung

Aktueller Stand

Die vollständigen Vorprüfungsunterlagen für die beiden Varianten A (mehr Wohnraum) und B (grössere Sportflächen) wurden durch das Planungsbüro ecoptima fertiggestellt. Sie beinhalten die Anpassungen von Zonenplan und Baureglement, den Erläuterungsbericht, das Verkehrs- und Naturgefangutachten, das Konzept zur Siedlungsentwicklung nach innen sowie weitere Fachberichte.

Nach vorgängiger Behandlung durch die Baukommission hat der Gemeinderat die Unterlagen anschliessend verabschiedet und zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Diese dient der rechtlichen und fachlichen Überprüfung, bevor die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgt. Aufgrund der beim AGR üblichen Bearbeitungszeiten ist voraussichtlich erst im Herbst 2026 mit der Vorlage der Zonenplan- und Baureglementsänderung an die Gemeindeversammlung zu rechnen.



Schulareal entdecken - Einladung zur Begehung

Wie sieht die heutige Schulanlage eigentlich aus?

Beatrice Riem, Gemeinderatsmitglied und Präsidentin der Schulkommission, lädt interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Begehung der Schulräume und des Schulareals ein.

Der Rundgang bietet einen direkten Einblick in die bestehenden Gebäude, ihre Nutzung und die räumlichen Herausforderungen, welche die künftige Schulplanung mit sich bringt. Dabei wird sichtbar, wo heute Grenzen erreicht sind – und welche Chancen eine moderne, zukunftsgerichtete Infrastruktur bietet.

Datum & Uhrzeit: Samstag, 22. November 2025, 09:30 Uhr

Treffpunkt: vor dem Schulhaus

Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen.

Die Begehung richtet sich an alle, die sich ein eigenes Bild vor Ort machen möchten – kompakt, anschaulich und informativ.

Waldstrassenplan und neue Verkehrsmassnahmen (Fahrverbote)

Wie im letzten Kiesener berichtet, hat der Gemeinderat zur Lenkung des zunehmenden Freizeitverkehrs im Bereich der Aare und des angrenzenden Rotachewaldes ein Verkehrskonzept mit Fahrverboten für Motorfahrzeuge beschlossen. Gegen die im Mai 2025 verfüigten Fahrverbote sind beim Regierungsstatthalteramt mehrere Beschwerden eingegangen.

Das Regierungsstatthalteramt führte nun am Donnerstag, 13. November 2025 einen Augenschein vor Ort durch. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 über den Verlauf dieses Augenscheins informieren und aufzeigen, wie das Verfahren weitergeht.

Verabschiedung Behörden- und Verwaltungsmitglieder

Im Rahmen der Versammlung werden die scheidenden Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung verabschiedet – verbunden mit einem kurzen Rückblick auf ihre Tätigkeit und einem persönlichen Dank für ihr Engagement zum Wohl der Gemeinde Kiesen.

7) Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2007 erhalten den sogenannten Bürgerbrief.

Gesucht: Hauswart oder Hauswartin 20 %

Für Schulhaus, Kindergarten und Gemeindelienschaften

Hier übernehmen Sie die Verantwortung

- Hauswartung der Gemeindelienschaften ohne Aussenbereiche
- Mitarbeit in der Reinigung (Unterhalts- und Grundreinigung)
- Betreuung und Bedienung technischer Anlagen z.B. für Gemeindeanlässe
- Durchführen oder Beauftragen von Instandhaltungsarbeiten
- Stellvertretung für unsere Reinigungskraft
- Betreuung von Anlässen

Das sind ihre Stärken

- abgeschlossene Grundausbildung mind. EFZ mit Vorteil in der Hauswirtschaft oder in einem handwerklichen Beruf
- planen, organisieren und koordinieren
- kontaktfreudig und kommunikativ
- deutschsprachig
- flexibel in der Zeiteinteilung, d.h. in Kiesen wohnhaft von Vorteil
- PC- Kenntnisse (Microsoft Office)

Wir bieten

- Vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Direkte Einbindung in spannende Projekte der Dorf- und Schulentwicklung

Fragen beantwortet Ihnen gerne der Gemeindeschreiber Fabian Bürki, fabian.buerki@kiesen.ch, 031 781 12 74.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gemeindewohnung zu vermieten

4-Zimmer-Wohnung im Parterre, Bahnhofstrasse 10, Kiesen

Die Gemeinde Kiesen vermietet per sofort oder nach Vereinbarung eine gemütliche 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss der Liegenschaft Bahnhofstrasse 10.

Zur Wohnung gehören ein Keller- und ein Estrichabteil, sowie die Mitbenutzung der Waschküche.

Die Wohnung liegt zentral, unweit von Bahnhof, Post und Einkaufsmöglichkeiten.

Mietzins: CHF 1'100.– / Monat

Nebenkosten: CHF 100.– akonto

Total: CHF 1'200.– / Monat

Interessierte Personen melden sich bitte bei Fabian Bürki, fabian.buerki@kiesen.ch.

Bei der Besichtigung ist ein aktueller Betreibungsregistrauszug mitzubringen.

Wie sieht die heutige Schulanlage eigentlich aus?
Wer und was steckt im Container drinn?

Wir laden ein, Schulluft zu schnuppern!
Interessierte sind herzlich eingeladen zu einer
Begehung der Schulräume und des Schulareals.
Der Rundgang bietet einen direkten Einblick in
die bestehenden Gebäude, ihre Nutzung und
die räumlichen Herausforderungen, welche die
künftige Schulplanung mit sich bringt. Dabei
wird sichtbar, wo heute Grenzen erreicht sind –
und welche Chancen eine moderne,
zukunftsgerichtete Infrastruktur bietet.



Samstag, 22. November 2025

Treffpunkt: 9.30 Uhr vor dem Schulhaus

Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen.

Die Begehung richtet sich an alle, die sich ein eigenes Bild vor Ort machen
möchten – kompakt, anschaulich und informativ.

Wir freuen uns auf Euren Besuch an unserer Schule Kiesen 😊

Trix Riem

Sandro Fiscalini

Gemeinderätin

Schulleiter

Schulkommissionspräsidentin

Adventsmärkt Kiesen



**Samstag, 29. November 2025
12–20 Uhr
Schulhausplatz**

*besuchen – staunen –
geniessen*

**Verkaufs- und
Verpflegungsstände**

**Handwerkliche
Arbeiten, Bastelsachen,
Kunsth Handwerk,
Geschenkartikel,
Adventskränze, Kerzen,
Schmuck
und vieles mehr**

Heissi Marroni

**Glühwein,
Punsch,
Tee und Kaffee**

**Güetzelis,
Nusstorten,
Züpfe, Honig,
Confitüren**

**Nostalgie-
Karussell**

**Kinderschminken
14–19 Uhr**

Organisatorin:
Einwohnergemeinde Kiesen
Gemeindeverwaltung
031 781 12 74
gemeindeverwaltung@kiesen.ch

INFORMATION

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Mittwoch, 10. Dezember 2025